

Gärtner-Zeitung.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle **Josef Wichterich, Verlag,** Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtner-Fachblatt“.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Lützen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Wichtige Bekanntmachungen. — Kollegen, merkt es Euch! — Die Arbeitslosenstatistik im Gärtnereiberufe. — 1903 in Hannover. — Vom Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — „Christliche“ Streikbruchpraxis und andres. — Aus unserm Berufe: Hannover; Versammlungsbesuch vor zehn Jahren und heute; Arbeitsverhältnisse in der Firma Neubert in Wandsbek; Kinderausbeutung in einem Gärtnereiberufe. — Blumengeschäfte: Gesetzlich erweiterte Sonntagsarbeit für die Blumengeschäftsangestellten? — Arbeitskämpfe: Hamburg. — Soziales: Ein dritter nationaler Arbeiterkongress; Die Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft; Ein berühmter Erfinder und die Konsumgenossenschaftsbewegung; Billige Lebensmittel müssen verfaulen, damit die Preise steigen; „Christliche“ Terroristen; Ein Unternehmer über Streikbrecherarbeit. — Bekanntmachungen. — Lage des Arbeitsmarktes. — Feuilleton: Etwas vom Zunftwesen; 3. Uebergangszeiten.

Wichtige Bekanntmachungen.

— Die Nr. 22 der A. D. G. Z. dieses Jahres ist in der Hauptverwaltung vergriffen. Wir ersuchen alle Verwaltungen, in ihren Schränken nachzusehen, ob noch Exemplare dieser Nummer vorhanden sind und bitten, vorhandene Exemplare sofort zurückzusenden.

— Vom 9. November 1913 bis 15. November 1913 ist der Beitrag für die 46. Woche fällig.

Eigner Vorteil für jedes Mitglied liegt in der **pünktlichen Beitragszahlung.** Bei Unterstützungsbezug werden rückständige Beiträge in Abzug gebracht. Wer länger als vier Wochen rückständig ist, hat laut Statut keinen Anspruch auf Unterstützung. Darum ordne jedes Mitglied pünktlich seine Beiträge.

— Die **Vakanzenliste** liegt in jeder Ortsverwaltung und Zahlstelle aus, ebenso in den Mitgliederversammlungen.

Kollegen, merkt es Euch!

„Ich sage Ihnen aus meiner langen Erfahrung, daß Sie sich selbst helfen müssen, sich organisieren müssen. Wer sich nicht beschwert und sich nicht rührt, der kommt überhaupt nicht vorwärts. Wer sich alles aufpacken läßt, dem wird auch alles aufgepackt. Wir werden vorwärts kommen, wenn wir auf unser Recht pochen und eine Macht werden.“

Konmerzienrat Kleyer von den Adlerwerken in der Mitgliederversammlung des Bundes der Industriellen in Frankfurt a. Main im Juni 1913.

Die Arbeitslosenstatistik im Gärtnereiberufe.

Die Forderung nach einer staatlichen Arbeitslosenversicherung wird in den letzten Monaten mehr als je erhoben. Veranlassung hierzu gibt die durch ungünstige Wirtschaftslage hervorgerufene und stetig anwachsende Arbeitslosigkeit.

Die wichtigste Waffe in dem Kampfe um eine reichsgesetzlich geregelte Arbeitslosenversicherung ist die Statistik. Durch unanfechtbare Zahlen ist der Beweis zu erbringen, welche ungeheuren nachteiligen Wirkungen dem Volksleben durch die Arbeitslosigkeit erwachsen.

Die Gärtnerei ist, entgegen der früher vertretenen Anschauung, einer der Berufe, der unter der Arbeitslosigkeit am schwersten zu leiden hat. Es wird das sogar in zunehmendem Maße der Fall sein, je mehr die Arbeitsteilung in der Gärtnerei angewandt wird.

Die monatliche Arbeitslosenstatistik des Kaiserlich Statistischen Amtes, an der 52 Gewerkschaftsorganisationen beteiligt sind (31 freie, 12 Hirsch-Dunkersche und 9 christliche Verbände), gibt uns hierüber gute Auskunft. Für die Gärtnerei berichtet leider nur unsere Organisation. Der christliche Verband wie auch der Privatgärtnerverband haben es bis jetzt noch nicht für notwendig gehalten, sich an der Berichterstattung für das Kaiserlich Statistische Amt zu beteiligen. Sollte diesen Verbänden eine solche Berichterstattung eine zu „verhetzende“ Wirkung haben? Von den 52 im Jahre 1913 berichtenden Verbänden hatten eine größere Arbeitslosigkeit als wir in den Monaten: Januar 8, im Februar 11, im März 32, im April 30, im Mai 22, im Juni 13, im Juli 8, im August 10 und im September 9 Verbände.

Also, auch während der günstigsten Zeit, März und April, standen wir noch nicht an der günstigsten Stelle.

In unserm Verband entfielen im Jahre 1912 und 1913 auf 100 Mitglieder:

im Monat:	Arbeitslose:	
	1912:	1913:
Januar	7,0	5,8
Februar	2,3	4,5
März	1,0	1,2
April	0,9	1,2
Mai	3,6	2,0
Juni	3,2	3,8
Juli	3,8	5,3
August	3,2	5,3
September	3,8	4,3

Die 10 Verbände, die im August eine höhere Arbeitslosenziffer hatten als wir, waren: Hutmacher mit 19,4, Friseurgehilfen mit 13,9, Fleischer mit 9,5, Kürschner mit 9,3, Glaser mit 8,6, Bildhauer mit 8,4, Tapezierer mit 8,4, Buchdrucker mit 6,9, Bäcker mit 6,8, Bauhandwerker (Hirsch-Dunker mit 1204 Mitgliedern) mit 5,6 Arbeitslose auf 100 Mitglieder. Erwähnt muß werden, daß sich an dieser Statistik nur Verbände beteiligen, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, daß also der Verband der Bauarbeiter und andre bedeutende Organisationen nicht mit einbegriffen sind. Betrachten wir unsere Verbandsstatistik der letzten Jahre zusammenfassend, so erhalten wir folgendes Bild:

	Berichtende Mitglieder	Davon	
		waren arbeitslos	hätten Arbeitsl.-Tage
1910:			
I. Quartal	4826	1069	13 908
II. „	4619	881	9 508
III. „	4426	1021	10 216
IV. „	4564	881	11 302
Zusammen		3852	44 034
1911:			
I. Quartal	5402	1160	16 842
II. „	8544	1138	8 235
III. „	5678	1228	12 617
IV. „	5719	1900	9 182
Zusammen		4616	46 876

1912:	Berichtende Mitglieder	Davon	
		waren arbeitslos	hatten Arbeitsl.-Tage
I. Quartal	5497	1148	15 993
II. „	6914	1127	6 482
III. „	5669	947	8 021
IV. „	6523	1078	10 786
Zusammen		4300	41 462

I. Halbjahr 1913:

I. Quartal	6354	1384	20 203
II. „	7295	1354	7 882
III. „	7138	1410	17 782
Zusammen		4148	45 867

Es kommen auf jeden Fall der Arbeitslosigkeit 1910: 11 Tage, 1911: 10 Tage, 1912: 9½ Tage und in den 3 Quartalen 1913: 11 Tage.

Durch diese monatliche Statistik erfassen wir erfahrungsgemäß nicht alle arbeitslosen Mitglieder. Es werden nur die gezählt, die sich bei den Ortsverwaltungen zum Unterstützungsbezug oder auf dem Arbeitsnachweis melden. Alle Mitglieder, die zuhause weilen (und das sind im Winter nicht wenige), sowie ein großer Teil noch nicht bezugsberechtigter Kollegen und solche Mitglieder, die den Arbeitsnachweis wegen Überangebots von Arbeitskräften garnicht erst aufsuchen, werden von der Statistik nicht erfaßt.

Aus diesem Grunde haben wir mehrere Male eine außerordentliche Arbeitslosenzählung vorgenommen. Die erste dieser Art fand am 15. Februar 1912 statt. (Siehe Jahrgang 1912 Nummer 17 Seite 132 unsrer Zeitung.) Die nächste fand am 15. Februar 1913 und die letzte am 18. August 1913 statt.

Wir wollen zunächst das Ergebnis der Zählung vom 15. Februar 1913 betrachten:

Berichtet haben 48 Verwaltungen mit 5 755 Mitgliedern; nicht berichtet haben 21 Verwaltungen mit 1030 Mitgliedern. In 12 Verwaltungen, mit 465 Mitgliedern, waren keine Arbeitslose. Gezählt wurden 272 Arbeitslose, das sind 4,7 % der berichte-

den Mitglieder. Von diesen waren 90 verheiratet, die 194 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Die 272 arbeitslosen Mitglieder hatten am 15. Februar zusammen 9921 Arbeitslostentage zu verzeichnen. Im Durchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit für jeden Arbeitslosen 36¼ Tag.

Außer den Arbeitslosen wurden bei dieser Zählung die durch Krankheit Erwerbslosen gezählt. Es meldeten sich 49 wegen Krankheit erwerbslose Mitglieder, von denen 27 verheiratet waren. Die Zahl der Arbeitslostentage für diese Gruppe betrug 1671 oder auf den Kopf des Erwerbslosen 34 Tage.

Arbeitslose und durch Krankheit erwerbslose Mitglieder waren am 15. Februar 1913 zusammen 321. Die Zahl der Arbeitslosen nach dem Alter geordnet, ergibt folgendes Bild:

Alter	Zahl der Arbeitslosen u. Kranken:
bis zu 20 Jahren	54
von 20—25 Jahren	96
„ 25—30 „	78
„ 30—35 „	26
„ 35—40 „	23
„ 40—45 „	17
„ 45—50 „	9
„ 50—60 „	15
über 60 Jahren	3

Das Ergebnis der Arbeitslosenzählung am 18. August 1913 ist folgendes: Berichtet haben 53 Verwaltungen mit 7390 Mitgliedern; nicht berichtet haben 12 Verwaltungen mit 338 Mitgliedern. In 14 Verwaltungen, mit 325 Mitgliedern, waren keine Arbeitslose vorhanden.

Gezählt wurden 387 Arbeitslose, gleich 5,2 % der berichtenden Mitglieder. Von den 387 Arbeitslosen waren 121 verheiratet, die 223 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Die 387 Arbeitslosen hatten am 18. August insgesamt 10 618 Arbeitslostentage zu verzeichnen. Im Durchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit für jeden Arbeitslosen also 27¼ Tag.

Die am 18. August Arbeitslosen nach Altersklassen gruppiert, ergibt:

Alter:	Zahl der Arbeitslosen:
bis 20 Jahren	82
von 20—25 Jahren	118
„ 25—30 „	81
„ 30—35 „	40
„ 35—40 „	19
„ 40—45 „	18
„ 45—50 „	10
„ 50—60 „	17
über 60 Jahren	2

Die Großstädte zeigten naturgemäß die höchsten Arbeitslosenziffern. Es zählten Hamburg 46 (10), Bremen 14 (5), Düsseldorf 12, Frankfurt 15 (2), Stuttgart 16 (6), München 42 (22), Dresden 34 (13), Leipzig 33 (7), Berlin 90 (38) Arbeitslose. Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen die Zahl der verheirateten Mitglieder. Angeführt sind hier nur die Verwaltungen, die über 10 Arbeitslose zählten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist in den einzelnen Verwaltungen sehr verschieden. Auf den einzelnen Arbeitslosen entfällt im Durchschnitt eine Arbeitslosigkeit von Tagen: in Hamburg 12, Bremen 37, Düsseldorf 8, Frankfurt 13, Stuttgart 28, München 32, Dresden 39, Leipzig 32 und Berlin 34 Tage. Die auffällig niedrige Zahl der Arbeitslostentage in Hamburg erklärt sich dadurch, daß zu der Zeit ein Teil der Arbeitslosen bei der Obst-ernte im sogenannten Kirschenlande ihren Erwerb fanden.

Vergleichen wir die Dauer der Arbeitslosigkeit, die bei diesen drei Zählungen sich für den einzelnen Arbeitslosen ergibt, so zeigt sich deutlich die Ungunst der jetzt herrschenden Verhältnisse: Im Februar 1912 betrug die Arbeitslosigkeit 28¼ Tage, im Februar 1913 36¼ Tage und am 18. August 27¼ Tage. Der Umfang der Arbeitslosigkeit läßt sich besonders bei Berufen, die bei ihrer Beschäftigung den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, nicht nur an der Zahl der Arbeitslosen er- messen, sondern es muß auch die Dauer der Arbeitslosigkeit für den Einzelnen festgestellt werden. So war wohl die Zahl der Arbeitslosen am 15. Februar 1912 bedeutend höher, wie am 15. Februar 1913: 456 gegen 272, in Prozenten der berichtenden Mitglieder: 9,2 zu 4,7. Als Durchschnittsarbeitslosigkeit entfielen auf den einzelnen

Feuilleton.

Etwas vom Zunftwesen.

3. Übergangszeiten.

Die Entwicklung der Zünfte und des Gesellenwesens vom Beginn des 16. Jahrhunderts an bis zur Einführung des Koalitionsrechts.

Die Gesellen hatten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ihre soziale Stellung immerhin und trotz des hartnäckigen Widerstandes der Zünfte zu heben vermocht. Sie hatten Einfluß auf die Lehrlingsausbildung und besonders auf die Regelung des Arbeitsangebotes erreicht. Neben den Zünften hatten sie Bedeutung sich erkämpft und hielten ihre Standesherrlichkeit hoch so gut wie diese. Jedem Angreifer ganz energisch entgegentretend und sich da selbst vor den angesehensten Korporationen nicht fürchtend. So waren beispielsweise 1471 die Leipziger Schuhstergesellen von einigen Mitgliedern der dortigen Universität beleidigt worden. Sie erklärten darauf der ganzen Universität den Krieg oder Fehde, wie es in damaliger Zeit hieß. Doch gewiß ein Zeichen großen Selbstvertrauens und großer Furchtlosigkeit. Die Feste der Gesellschäften erfroren sich großer Beliebtheit und Perlepsch führte u. a. den „Höge“ der Hamburger Brauknechte an, der vierzehn Tage lang dauerte, den Bittgang der Schulknächte zu Nürnberg, das Fahnenziehen der Bäcker- und Lebküchler in den verschiedenen Städten, den Schaffier- und Reitzanz der Böttcher in München. Teilweise haben sich diese Feste bis in die neueste Zeit erhalten, nur daß sich daran nicht mehr die organisierten Arbeiter, sondern höchstens die Meistersöhne und die indifferenten Gesellen beteiligen.

Aber trotzdem vermochten auch die Gesellschäften die Verschlechterung der Lage der Gesellen nicht aufzuhalten; sie war eine Folge der Überfüllung der Gewerbe. In einer ganzen Reihe von Gewerben entwickelte sich zu jener Zeit die Heimarbeit, so bei den Webern, wenn sich auch die Handwerksmeister und vor allem die Zünfte heftig dagegen wandten. Die Meister sahen verheiratete Gesellen nicht gern; denn diese konnten nicht von ihnen in Kost und Logis gehalten werden, was ihr Streben, den Geldlohn möglichst niedrig zu halten, hinderte. Aber auch die Gesellschäften sahen diese Zwischenform zwischen Meister und Gesellen ungern; denn sie befürchteten — und wohl nicht mit Unrecht, daß dadurch die Geschlossenheit der Gesellen litt, weil die Interessen nicht mehr dieselben waren. Nach Rauert (Falkes Archiv) bestand im vorigen Jahrhundert noch in Schleswig-Holstein der Brauch, daß Maurer- und Zimmergesellen, die sich verheirateten und am Orte wohnen wollten, die Erlaubnis dazu mit 10 bis 100 Talern bei der Bruderschaft erkaufen mußten. Vielfach wurden auch die Gesellen am Ertrage des Geschäfts beteiligt. Besonders beliebt war das Kompaniegeschäft im Barbiergewerbe. In Hamburg wurde es 1519 verboten. Die Absicht der Meister war dabei natürlich auch vor allen Dingen, das Knechtschaftsverhältnis, bei den Gesellen das Streben, die Interessengemeinschaft, die einzige Möglichkeit des Zusammenhaltes und des Einflusses der Organisation, aufrecht zu erhalten. Deswegen wurden nach Böhmer auch in späterer Zeit in Magazinen arbeitende Gesellen nicht in die Bruderschaften aufgenommen.

Die Meister suchten im Anfang des 16. Jahrhunderts mit allen Mitteln die zünftlerischen Einrichtungen noch auszubauen und zu befestigen. Die Zahl der Lehrjahre wurde genau festgesetzt, und von dieser Bestimmung oft rückwirkend in der brutalsten Weise Gebrauch gemacht. So heißt es im Reichsabschied zu Regensburg (1594): „Es

komme vor, daß in etlichen Städten die Handwerksmeister neue Innungen machen und darin bestimmen, daß ein Lehr-Jung drei oder vier Jahre lernen soll und erlauben sich, alte Meister in andern Städten die viele Jahre zuvor nach dem damals üblichen Handwerksgebrauch redlich ausgebildet, ihr Meister-Recht gewonnen und ohne jemandes Einrede lange Zeit ruhig getrieben haben, zu tadeln und die Gesellen, die bei diesen vor der Errichtung der neuen Innungen redlich ausgebildet haben, zu scheitern, auszutreiben und zu nötigen entweder anderwärts zu lernen oder sich von den neuen Innungsmeistern strafen zu lassen.“ Man ersieht aus diesem drastischen Beispiel, welche Blüten diese zünftlerische Engherzigkeit trieb. Es wurde dann auch genau vorgeschrieben, wieviel Knechte jeder halten durfte: die Gesellen wurden gezwungen, eine Reihe von Jahren zu wandern. Die staatliche Vorschrift wurde in Bayern 1616 und in dem Mandate von 1669 erlassen, für das ganze Reich 1731. Das Meisterwerden wurde immer schwieriger und kostspieliger gemacht und allerhand mehr wie sonderbare Hindernisse in den Weg gelegt. So mußte bei den Goldschmieden in Frankfurt a. M. (1500) der Aufzunehmende nach seiner Lehrzeit drei Jahre in Frankfurt als Geselle gearbeitet und durfte nur zwei Meister gehabt haben. Die Meister hatten es also vollkommen in der Hand, dafür zu sorgen, daß der Geselle die Bedingungen nicht erfüllen konnte. Außerdem gab es Bestimmungen wegen ehelicher Geburt und guten Rufs, die skandalös ausgenutzt wurden, um Zünfte abzuhalten. Dabei wurde noch die Zahl der Zünfte beschränkt, ja vermindert, und das Meisterwerden dadurch erschwert, daß eines Haus und Verkaufsladen verlangt wurden. Diese Tendenz der Zünfte sich immer rücksichtsloser gegen jede neue Konkurrenz abzuschließen, wurde noch durch politische und wirtschaftliche Verhältnisse gefördert und den Gesellen der Kampf dagegen erschwert. Die Macht der Städte verfiel in jener Zeit, die

der Arbeitslosen aber 1912 nur 28 1/4 Tage, gegen 36 1/4 Tage im Februar 1913. Bei plötzlich eintretendem Frost müssen fast alle Kollegen der Landschaftsgärtnerei die Arbeit einstellen, wodurch die Zahl der Arbeitslosen gewaltig anschwillt. So wie aber milderer Witterung vorhanden ist, nimmt die Mehrzahl ihre alten Stellungen wieder ein. Es ist in diesem Falle Arbeitsgelegenheit vorhanden, nur kann sie wegen des Frostes nicht weitergeführt werden. Ein solcher Fall liegt zu jetziger Zeit nicht vor; es ist vielmehr überhaupt keine Arbeitsgelegenheit vorhanden, es mangelt an Aufträgen. Und so sehen wir die bedauerliche Tatsache, daß jetzt die Dauer der Arbeitslosigkeit annähernd dieselbe ist, wie sonst im Winter.

Auch die Abrechnungen unsres Verbandes für die ersten drei Quartale dieses Jahres lassen deutlich die Einwirkung der Wirtschaftskrise erkennen. Der Umsatz an beitragsfreien Marken für Arbeitslose hat bedeutend zugenommen. In dem ersten Halbjahr 1913 wurden 3093 Arbeitslosenmarken geklebt, im dritten Vierteljahr aber 4488. Es sind also im letzten Quartal eineinhalbmalsoviel geklebt, wie im ganzen ersten Halbjahr, wobei wieder zu berücksichtigen ist, daß das erste Quartal infolge der Witterung sonst immer das ungünstigste ist.

Die Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung sind auch bedeutend gestiegen. Im dritten Vierteljahr 1912 wurde für Arbeitslosenunterstützung (Reiseunterstützung eingerechnet) 3301,20 Mk. ausgegeben, im dritten Vierteljahr 1913 hingegen 6643,15 Mark. Das bedeutet also eine Verdoppelung dieser Ausgabe. Stand sonst das erste Vierteljahr mit der Ausgabe für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung an erster Stelle, so ist das in diesem Jahr anders geworden. Das erste Vierteljahr verzeichnete eine diesbezügliche Ausgabe von 5940,15 Mk., im verfloßenen dritten Vierteljahr aber sind 6643,15 Mark dafür verausgabt worden.

So zeigen uns diese Zahlen die Ungunst unsrer Berufsverhältnisse. Sie zeigen aber auch, daß wir in hohem Maße an dem Problem der Arbeitslosigkeit und an dessen Lösung interessiert sind.

Der Gedanke, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Aufgabe der Allgemeinheit und nicht nur die der Gewerkschaften ist, ergreift er-

freulicherweise immer größere Kreise. Sorge nun ein jeder nach Möglichkeit, daß diese Einsicht immer mehr Anhänger gewinnt, damit in absehbarer Zeit das moderne Gespenst „Arbeitslosigkeit“ einen Teil seines Schreckens verliert.

Vergessen wir aber darüber auch die gewerkschaftliche Kleinarbeit und die gewerkschaftlichen Pflichten nicht! Keine Stellung soll jetzt, wenn nicht notwendig, aufgegeben werden. Jede offene Stelle ist sofort der Organisationsleitung zu melden. Die Großstädte sind unbedingt zu meiden. Und die Werbearbeit für die Organisation ist in verstärktem Maße zu betreiben. Je stärker eine Organisation ist, desto besseren Rückhalt gewährt sie den Mitgliedern zur Zeit der Not.

Jos. Busch.

1903 in Hannover.

(Persönliche Erinnerungen.)

War Hannover in den 90 ziger Jahren — unter Carl Rethwischs Führung — ein Ort regster Organisationsarbeit, so war um 1903 das Vereinswesen stark in Verfall geraten.

Rethwischs Nachfolger hatten kein Verständnis für die Interessen der Gehilfenschaft. Sie liebten es, sich selbst mit einem Glorienschein zu umgeben und von den jüngeren Kollegen (ob ihrer Unfähigkeit) bewundert zu werden. Es war ein Jammer. Alles alte Kollegen, und trotz ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage so wenig Verständnis für die Arbeiterbewegung.

Der Berliner Landschaftlerstreik hatte seine Wellen auch nach Hannover geschlagen. Die jungen Kollegen drängten vorwärts; die alten wollten sich ihre Ruhe aber nicht stören lassen, und mit nichtssagenden Redensarten wurde von den letzteren jedes Aufwärtstreben abgetan.

So lagen die Dinge, als ich im April 1903 nach Hannover kam. Ich hatte hier Gelegenheit, die Erfahrungen, die ich in Berlin gesammelt, und die Lehren des Berliner Landschaftlerstreiks anzuwenden. Es setzte manche erregten Debatten. Die Alten (wie Menge, Löffler, Wegner, Ißensee u. a.) wollten sich aber nicht von einem viel jüngeren Kollegen belehren lassen, und ich mußte manche Rippenhaftigkeit und Drohung einstecken. Mir sekundierten nur die jüngeren Kollegen. Im Juli wurde ich in den Vorstand gewählt; darauf verzichteten auch gleich einige ältere Kollegen auf eine Wiederwahl. Mit einem „Roten“ (schrecklich!) wollten sie nicht zusammenarbeiten.

Die Zeit der Urabstimmung kam heran. Franz Behrens hatte in Löffler, Menge, Ißensee und Wegner gute Freunde gefunden, deren Bestreben darauf hinausging, den Zweigverein Flora, mit seinem nach damaligen Verhältnissen recht ansehnlichem Vermögen, dem vorbereiteten nationalen Deutschen Gärtner-Verband zu erhalten. Hiervon hatte ich Wind bekommen, und der Hauptvorstand schloß dann, auf unsern Antrag, genannte Kollegen aus der Organisation aus. In der Versammlung, in welcher die Urabstimmung vorgenommen werden sollte, erschienen auch diese Kollegen; vor Eintritt in die Verhandlungen übermittelte ich ihnen den Beschluß des Hauptvorstandes. Als ich nun als 2. Vorsitzender die Versammlung eröffnete, stürzten die Ausgeschlossenen auf mich zu und warfen mich vom Stuhle. Würde ich die jungen Kollegen nicht beruhigt haben, so hätte es die beste Prügelei gegeben. Da ich aber überzeugt war, daß die Bewegung durch solche niederträchtigen Schikanen nicht aufgehalten werden könnte, so ließ ich Löffler die Verhandlung leiten. Die Abstimmung ergab 12 für und 18 gegen den Anschluß. Gleich nach der Abstimmung ließ Löffler Aufnahmescheine für den Deutschen Gärtner-Verband zirkulieren, und nach diesem Abstimmungsergebnis ließen sich alle Kollegen auch auf den neuen Verband überschreiben.

Ein Protestieren gegen diese Machenschaften war zwecklos, und ich beschränkte mich darauf, diesen Kollegen noch einmal das Schändliche ihrer Handlungsweise vorzuhalten, stellte auch gleich eine Gegen gründung des A. D. G. V. in Aussicht.

Der Zweigverein Flora war für uns verloren. Nun galt es zu zeigen, wessen Ideen bei der Kollegenschaft durchdringen würden! Dort lohnte Redensarten über „Neutralität“, hier entschieden gewerkschaftliche Interessenvertretung.

In Döhren bei Hannover bestand der Lokalverein Edelweiß. Schon vor der Urabstimmung war ich bestrebt, diesen für unsre Bewegung zu gewinnen. In jeder Versammlung war ich anwesend; die Lokalvereiner waren froh, wenn die Verhandlungen durch Fremde belebt wurden. Nach der Abstimmung in der Flora entdeckten auch Löffler und Genossen in diesem Verein für Behrens einen guten Bissen. Jeden Mittwoch waren wir dann beiderseits vertreten. Den ganzen Versammlungsabend füllten wir mit unsern Diskussionen aus, über das Thema: freie oder neutrale Gewerkschaften. Ich habe mich manchmal gewundert, daß die Lokalvereiner uns so ruhig das Gastrecht mißbrauchen ließen. Na, sie waren im Streit ja die lachenden Dritten. Löffler, Ißensee und Menge boten alles auf, um diese Kollegen mit dem roten Gespenst gruselig zu machen; trotzdem standen sie mehr auf meiner Seite. Das bewies die Ver-

Macht der Landesherrn wuchs. Dazu kam der wirtschaftliche Niedergang. Durch die Entdeckung Amerikas (1492) und den Verlust des Orientmarktes für Produkte des deutschen Gewerbefleißes durch hohe Territorialzölle entstand eine wirtschaftliche Krise und die Meister versuchten deren Folgen auf die Gesellen abzuwälzen, der Lohn derselben sank. So gibt Falke an, daß die Maurer- und Zimmergesellen im 15. Jahrhundert in 3 bis 4 1/2 Arbeitstagen den Wert eines Scheffels Korn verdienten, in der ersten und zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in 8 bis 15 1/2 Tagen. Natürlich wird es bei den andern Handwerkern ebenfalls der Fall gewesen sein, denn die Gesellen des Baubetriebs waren noch mit am besten organisiert und am widerstandsfähigsten. Was Wunder, wenn die Gesellen unzufrieden waren und mit allen Kräften versuchten, dieser Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage entgegenzuarbeiten. Sie wurden nach Schanz „immer unverträglicher und verdrossener, waren jedes größeren Zieles bar und verloren sich in Kleinigkeiten“. Was konnte es Wichtigeres für die Gesellschaft geben als den Kampf um eine menschenwürdige Lebenshaltung? fragen wir dieser sonderbaren Ansicht des Herrn Professors gegenüber. Im Gegenteil, all die andern Faxereien, wie kirchliche Zwecke, Vergnügen usw. waren doch wohl die Kleinigkeiten, in die sie sich nicht verlieren durften. Auch andre Menschen, Doktoren und Professoren, werden verdrossen, wenn ihnen der Brotkorb höher gehängt wird, sie für ihre Arbeit immer weniger bekommen sollen. Später gesteht Schanz allerdings selber zu, daß die zu Gebote stehenden Quellen, die sogenannten Reichstagsabschiede (Beschlüsse), die sich mit den sogenannten „Auswüchsen der Gesellschaften“ verhalten; nur die Schattenseiten der Gesellschaften widerspiegelten. Diese Reichstagsabschiede entzogen diesen das Recht, dem Wandernden Arbeit zu vermitteln. Der Arbeitsnachweis kam in die Hände der Meister oder des Zunftwirts, eine

Einrichtung, die es in verschiedenen Gewerben heute noch gibt und die zu den schmächtigsten Mißständen führt. Ferner wurde den Gesellschaften die Gerichtsbarkeit ihren Mitgliedern gegenüber betr. des Arbeitsverhältnisses genommen und den Zünften überwiesen. Man setzte also den Bock zum Gärtner.

Die Vergehen der Gesellen polizeilicher Natur kamen vor die Ortsobrigkeit, auf die natürlich die Zünfte auch den größten Einfluß hatten. Mit der Arbeitsvermittlung verloren aber die Gesellen fast jeden Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse, auf den Lohn. Als ganz besondere Dreistigkeit wird es in den Reichstagsbeschlüssen hingestellt, daß die Gesellen sich sogar anmaßt hätten, bestimmen zu wollen, wieviel er den Gesellen zu essen und zu trinken geben solle. Die Gesellen beachteten aber diese Entscheidung nicht, sondern suchten nach wie vor ihre Tendenzen auf Verbesserung ihrer Verhältnisse und Abwehr von Verschlechterungen durchzusetzen.

Dann kam der dreißigjährige Krieg und vernichtete vollends die Blüte des Gewerbes. Nach Beendigung desselben bestanden allerdings noch die Einrichtungen der Zünfte wie auch der Gesellschaften. Jetzt suchten abermals die Behörden einzugreifen. Im Reichstagsabschied von 1654 wurde den einzelnen Regierungen überlassen, eigne Gewerbeordnungen zu erlassen. Aber diese wurden damit nicht fertig und so kam 1672 ein Reichsgutachten zustande, auf dessen Grundlage dann die ganze Gewerbegesetzgebung des 18. Jahrhunderts sich bewegte. Nach diesem für die ganze Geschichte der Arbeiterbewegung wichtigen Dokument sollten: „1. die Handwerker keine Autonomie (Selbstverwaltung) unter Strafe des Ausschlusses (Exklusion) haben; 2. Streiks, Kontraktbruch mit Ausschluss bestraft werden; 3. Freizügigkeit der Gesellen gelten; 4. die bisher exkludierten Kinder von Malefizpersonen nicht mehr ausgeschlossen

sein; 5. eigenmächtige Schmähungen und Auftreibungen untersagt sein und die letzteren nur von der Obrigkeit dekretiert werden; 6. die Unterscheidung von Haupt- und Nebenladern; 7. von geschenkten und ungeschenkten Handwerken aufhören; 8. die Stufen nur gesetzlich sein; 9. die Mißbräuche beim Gesellenmachen ein Ende haben; 10. ebenso die Gesellenverbindungen mit eigener Gerichtsbarkeit; 11. den Unterschied der Geburt bei Zulassung von Lehrlingen beseitigt; 12. die Meisterstücke von Unkosten und Mißbräuchen gereinigt werden.“

Dieses Gutachten, durch das einzelne Mißbräuche der Zünfte beseitigt, dafür aber die Wirksamkeit der Gesellschaften und ihren Einfluß auf die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage völlig unterbunden werden sollte, wurde im Jahre 1721 dekretiert.

Im Jahre 1723 brach in Lissa, wie es heißt, ein „großer Aufstand“ der Tuchknappen aus, im Jahre 1727 folgte die „furchtbare Revolte“ — wie es heißt — der Schulmachersgesellen in Augsburg.

Die herrschende Gesellschaft bekam einen gewaltigen Schrecken, und es kam das Reichsgesetz vom 16. August 1731 zustande. Danach wurden zwar „einige Auswüchse der Zunft“ beseitigt, die „Gesellschaftlichen sehr knapp gehalten; das Auftreiben (Aufhetzen, zum Streik aufordern) wurde verboten, die Gerichtshaltung ihnen untersagt, die Mißbräuche beim Gesellenmachen für unstatthaft erklärt und durch Einföhrung der „Kundschaft“ „stets kräftig die Hand über die Gesellen zu halten versucht“. Aber die Gesellschaften wehrten sich verzweifelt gegen ihre Knebelung zugunsten der Meister. In einigen Gegenden, wie in Bremen und Hannover, gelang es, durch brutale Maßnahmen die Macht der Gesellschaften zu brechen, während man in andern Gegenden auf energischen Widerstand stieß, besonders auch bezüglich des Verlangens nach Führungszeugnissen.

sammlung am 26. Oktober 1903 in der Königsworth, in der Behrens über: „Warum trennten wir uns vom A. D. G. V.“ sprach. Als Hauptgegner trat Behrens der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, der Genosse Fenski, entgegen. Als nun Löffler sah, daß ihm auch hier die Felle fortschwammen, erging er sich in wüsten Schimpfereien gegen mich. Das war das Signal zum Einschreiten für die Lokalvereiner; stürmisch verlangten sie, Löffler sollte seine Äußerung zurücknehmen. Es kam zu einem schnellen, für Behrens nicht sehr rühmlichen Ende der Versammlung.

Nach dem Ausgang dieser Versammlung lagte ich Hoffnung, daß für uns doch noch nicht alles verloren sei. Zwei Kollegen holte ich aus der Flora wieder heraus. Von der Deutschen Gärtner-Vereinigung waren drei vorhanden. Ein Mitglied bekamen wir neu. Und mit diesen gründeten wir am 21. November 1903 nun einen neuen Zweigverein, der zunächst den Namen „Deutsche Eiche“ annahm. Den Winter durch vermochten wir unsere Zahl nicht erheblich zu verstärken. Aber als das Frühjahr einsetzte, kamen die Kollegen in größerer Zahl zu uns. Im Mai 1904 musterten wir 60 Mitglieder. Es war eine Freude, in den Versammlungen den Geist und die Kampfesstimmung der Kollegen zu sehen. Die Totgesagten lebten, und die Sieger vom Oktober 1903 waren auf sechs Mann zusammengeschmolzen. Was uns aber den Dauererfolg brachte, das war der Kampf gegen die Ausbeutung der Kollegschaft, gegen das schlechte Logiswesen, unter dem die Kollegen besonders zu leiden hatten, gegen die ungesetzliche Sonntagsarbeit usw. Hier sahen die Kollegen praktische, unmittelbare Arbeit. Hier sahen sie ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten. Und darum kamen sie zu uns. —

Die Flora führt heute nur noch ein Scheindasein von Unternehmern Gnaden; aus dem christlich-nationalen Verbands ist sie wegen Mitgliederchwundes ausgeschieden. Ob sie in dieser ihrer Unrühmlichkeit einst ihr Dasein beschließen wird oder ob ihr noch einmal bessere Tage blühen werden, indem sie sich doch noch dem A. D. G. V. einverleibt, muß abgewartet werden. Bedenkt man, welche rühmstwerte Rolle sie einmal (zu Rethwischs Zeiten) in der Gärtnerbewegung gespielt hat, dann kann einem ihre Zeit nach 1903 nur mit Trauer erfüllen. —

Zehn Jahre Gewerkschaftsarbeit haben wir hinter uns; Tüchtiges ist in dieser Zeit auch in Hannover für die wirtschaftliche Hebung der Kollegen geleistet worden. Betrag doch der Stundenlohn 1903 in der Landschaftsbranche 25 bis 30 Pfg., wogegen er heute an durchschnittlich 50 Pfg. beträgt. Fürwahr, ein Erfolg, auf den wir stolz sein

Überall suchte man durch polizeiliche und behördliche Mittel die Bestrebungen der Gesellen zu unterdrücken. So wurden an vielen Orten direkt behördliche Erlasse herausgegeben, in denen ein Höchstlohn und eine Minimalarbeitszeit festgesetzt und selbst der Unternehmer mit Strafe bedroht wird, der seinen Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen gewährt. Nach dem siebenjährigen Kriege, als durch die ungeheuren Opfer an Menschenleben eine große Nachfrage nach Arbeitern vorhanden war und die Gesellen diese günstige Konjunktur benutzten, um den vor dem Kriege üblich gewordenen Lohn zu erhöhen, erschien ein Edikt des Königs Friedrich (des sogenannten Großen), in dem er mit Strafen sowohl Meister als Gesellen bedrohte, die mehr zahlen respektive verlangen wie vor dem Kriege. Und zwar wurden die Gesellen eventuell mit Zuchthaus und andern lieblichen Dingen bedroht, die Meister aber nur — Unterschied muß sein — mit Geldstrafe.

Aber Kämpfe gab es trotzdem fortwährend. Es kam dann die gewaltige Revolution, die die Erfindung der Dampfmaschine erzeugte, die Entwicklung der Teilarbeit, die Gewerbefreiheit, die Großindustrie, die gründlich aufräumte mit den alten und überlebten Formen der Organisation der Zünfte und der Gesellenlagen usw.

Aber erst im Jahre 1869 wurde in Deutschland den Arbeitern die Möglichkeit mit dem § 152 der Gewerbeordnung gegeben, planmäßig und zielbewußt durch die Gründung von neuen und zeitgemäßeren Koalitionen gegen die Macht des Kapitals und gegen die rücksichtslose Ausbeutung, die durch die Großindustrie und die Reste des Handwerkerturns getrieben wurde, anzukämpfen. Ein neuer Abschnitt in der Emanzipationsgeschichte des arbeitenden Volkes begann damit.

G. Riem

können, ist er doch erreicht trotz der Gegnerschaft der rückständigen Unternehmer und der Florianer.

Jetzt heißt es: Vorwärts! Bessere Menschenrechte erkämpfen! — Mag dieser oder jener auch gefallen sein, das darf nicht mutlos machen. Nicht die Flinte ins Korn werfen, wenn es einmal eine Schlappe gibt! Denkt an das kleine Häuflein von vor zehn Jahren; ihm nachzueifern zu noch größeren Erfolgen sei unser Ziel.

Herm. Lübeck, Bremen.

Vom Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Der diesjährige, vom 18. bis 20. September, in Leipzig stattgefundenen Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hatte einen außerordentlich starken Teilnehmerbesuch zu verzeichnen, es mochten rund 1000 Personen anwesend gewesen sein. Zu einem Teil mag die gesteigerte Teilnahme daher kommen, daß diese Tagungen fortgesetzt größere Aufmerksamkeit auf sich lenken; zum andern Teil waren es aber auch die auf die Tagesordnung gesetzten Verhandlungsgegenstände.

Der Verbandstagung ging eine

Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer

voraus, wie solche auch schon gelegentlich früherer Verbandstage stattgefunden haben. Diese tagte am 16. und 17. September. Ihre Verhandlungsgegenstände waren: Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte seit der letzten Konferenz (Referent Arbeitersekretär Lüttich-Leipzig), Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte (Referent Paul Starke-Dresden) und Die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten (Referent Arbeitersekretär Körsten-Berlin). Referate und Aussprachen hierzu förderten sehr wertvolle Ergebnisse zutage und dürften dazu beigetragen haben, der Sache gute Dienste zu leisten. (Näheren Bericht kann man im Correspondenzblatt der Generalkommission nachlesen; auch gibt die Generalkommission noch ein besonderes Protokoll heraus.) Für unsere Kollegen dürfte es von besonderem Belang sein zu erfahren, daß auch ein Vertreter des A. D. G. V. (Kollege O. Albrecht) teilgenommen hat, der im ersten Punkt der Tagesordnung den Anwesenden die neue Rechtslage der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, nach § 154 der Gewerbeordnung in längeren Ausführungen erläuterte.

Auf dem

Verbandstage

wurde in drei geschäftlichen Referaten die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage von Dr. Prenner, die Literatur über den Arbeitsvertrag von Rechtsanwalt Dr. Baum und die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag von Dr. Waldmüller behandelt. Sämtliche Referate boten einen zumteil informierenden, aber auch kritischen Überblick der sozialen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Dr. Waldmüller erwähnte eingangs seiner Ausführungen auch die beiden Urteile des Dresdener Oberlandesgerichts, nach welchen das Arbeitsrechts in Erwerbsgärtnerreien, mit Ausnahme des feldmäßigen Gemüse- und Kräuterbaues, heute als der Gewerbeordnung unterstehend zu behandeln sei.

Einen sehr regen Meinungsaustausch entfiel der Erörterung der Frage, ob Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Arbeitslohnes dem Unternehmer zusteht. Diese Frage ist schon auf dem vorausgegangenen Verbandstag erörtert worden und kam auch jetzt wieder zur Besprechung, weil seit geraumer Zeit von den Unternehmerorganisationen eine systematische Agitation geführt wird, um durch eine Änderung der Gewerbeordnung oder des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Einheitlichkeit in der Beschlagnahme des Arbeitslohnes herbeizuführen. Übereinstimmung herrschte darüber, daß nach dem geltenden Recht eine Aufrechnung des Lohnes bei Schadenersatzansprüchen, die der Unternehmer stellt, weil er durch Verderben von Rohstoffen oder des Arbeitsprodukts geschädigt wurde, nicht zulässig ist. Dagegen wird vielfach von Gewerbegerichten angenommen, daß eine Zurückbehaltung des Lohnes, um sich schadlos zu halten gegen vermeintliche Schäden, dem Unternehmer erlaubt ist. Von einigen Vertretern der Unternehmerverbände wurde eine gesetzliche Regelung wenigstens in dem Sinne verlangt, daß bei Diebstahl oder absichtlicher Schädigung des Unternehmens diesem die Zurückbehaltung des Lohnes gestattet sein muß. Demgegenüber wurde aus den

Kreisen der Arbeitnehmer, besonders vom Arbeitersekretär Körsten, darauf hingewiesen, zu welchen vielfachen Schikanen gegen die Arbeiter eine solche Bestimmung ausarten kann. Die weitere Frage, die mit diesem Thema in Verbindung stand, ob nicht eine Erhöhung der pfandfreien Summe über 1500 Mk., die im Lohnbeschlagnahmengesetz vorgesehen ist, herbeigeführt werden müsse, kam in der Debatte etwas zu kurz. Die Erörterung dieser Frage wurde besonders vom Arbeitersekretär Heiden, Frankfurt a. M., mit in den Vordergrund gestellt.

Als wichtigster Gegenstand der Tagesordnung darf das Thema: „Grundgedanken und Möglichkeit eines einheitlichen Arbeiterrechts“, das von dem Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer in einem trefflichen Referat behandelt wurde, erachtet werden. Der Referent empfahl eine einheitliche Gestaltung des Arbeiterrechts in der Form, daß gewisse Grundbestimmungen für alle Arbeiterkategorien, einschließlich der Dienstboten und Landarbeiter, maßgebend sein sollen. Er faßte dieses Problem in eine Anzahl Thesen zusammen, die wir noch besonders abdrucken werden.

„Christliche“ Streikbruchpraxis und anderes.

(Aufsehen erregende Aufschlüsse eines ehemaligen Beamten des christlichen Textilarbeiterverbandes.)

Die nachfolgende Darstellung entnehmen wir dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“. Die Streikbruchtaktik der Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes beim diesjährigen Färberstreik in Krefeld ist noch in frischer Erinnerung. Eine gemeinsam mit unserm Textilarbeiterverband eingeleitete Lohnbewegung ließ der christliche Verbandsvorstand, als die Unternehmer mit der Kündigung der Arbeiter voringen, plötzlich im Stich, trotzdem der christliche Gauleiter noch eine Solidaritätskundgebung zur Annahme gebracht hatte. Der christliche Verband veranlaßte nicht allein seine Mitglieder zum Streikbruch, sondern holte obendrein noch Streikbrecher aus weiter Ferne mit Übernahme des Fahrgeldes herbei, um den Streik totzumachen. Die Führung in dieser Streikbruchkampagne übernahm der christliche Verbandsvorsitzende Schiffer, der zugleich Zentrumsabgeordneter für den Reichstagswahlkreis Recklinghausen ist.

In diesen Tagen hat nun der frühere Bezirksleiter des christlichen Textilarbeiterverbandes für Mülhausen i. E., Wilhelm Röhling, unter dem Titel: „Ein Wort zur Rechtfertigung. Warum bin ich nicht mehr Beamter des christlichen Textilarbeiterverbandes?“ eine Broschüre veröffentlicht, die eine Reihe der schwersten Angriffe auf die Verbandsleitung und auf den Vorsitzenden M. Schiffer enthält. Röhling hat am 1. September 1912 seine Stellung gekündigt, weil er auf dem vorjährigen Verbandstage als Streiber verdächtigt worden war und weil er zum 1. Januar 1913 nach Mülhausen i. E. versetzt werden sollte. Er ließ sich indes damals bewegen, seine Kündigung zurückzunehmen und die Stellung in Mülhausen anzutreten. Streitigkeiten mit einem der Lokalbeamten führten zu Auseinandersetzungen mit dem Zentralvorstand, in deren Folge Röhling entlassen wurde. Die Rechtfertigungsschrift ist veranlaßt durch verschiedene, gegen R. erhobene Vorwürfe, daß er Verbandsgelder verschwendet bzw. unterschlagen habe, daß er schon in seiner früheren Stellung im Zentralbüro „gestänkert“ habe, teils durch Beschwerden des Vorsitzenden Schiffer über die Haltung des Vorstandes gegen ihn, wodurch R. als früheres Mitglied des Vorstandes sich gezwungen fühlte, auf gewisse Vorgänge im Vorstandsbüro, die bisher geheim gehalten waren, hinzuweisen.

Diese Vorgänge betreffen die Anschaffung von Marken und Mitgliedsbüchern, sowie eines Kassenschranks, das Abhandeln von Geldangelegenheiten aus letzterem, wobei sich herausstellte, daß der Kassierer nur eine einzige Schlüsselgarnitur zum Geldschrank besaß, während die zweite dem Verbandsvorsitzenden Schiffer übergeben worden war, weiter die Redigierung der Kassenbücher und Abrechnungen, um die Defizits zu verdecken u. a. mehr. In diesen Schilderungen wird anscheinend der christliche Verbandsvorsitzende Schiffer sehr stark verdächtigt. Da der christliche Verbandsvorstand diese Darstellungen öffentlich bestreitet und den Klageweg beschreiten will, so bleibt selbstverständlich die gerichtliche Klarstellung dieser Dinge abzuwarten.

Anders steht es mit den Behauptungen Röhlings, die dieser durch die wörtliche Wiedergabe

von Vorstandsbriefen stützt und die der christliche Vorstand in seiner Gegenerklärung zu bestreiten sich hütet. Es war dem Röhling u. a. Mangel an Begeisterung und an dem nötigen Eifer vorgeworfen worden. Darauf entgegnete Röhling:

„Wer kann sich denn an den trostlosen Verhältnissen begehren? Und trostlos ist die Lage des Verbandes im Elsaß. In Mühlhausen, dem Rückgrat der Bewegung im Elsaß, geht die Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal zurück. Alte Verbandsmitglieder, welche sieben oder acht Jahre dem Verband angehört, treten aus mit der Begründung: „Es nutzt ja doch nichts.“ Und wie in Mühlhausen, so ist es in den übrigen Ortsgruppen des Bezirks. Dabei mehren sich die Veruntreuungen durch Vertrauensleute in bedenklicher Weise. Und nicht nur im Elsaß — im ganzen Verbandsgebiet ist die Lage trostlos. Seit vier Jahren sollen wir die 50 000 Mitgliedern entgegen marschieren, und — sind mittlerweile wieder unter die 40 000 herabgesunken.“

Und wie steht es mit der Hilfe unsrer „Freunde“ aus dem bürgerlichen Lager? Die lassen sich gewöhnlich nicht aus ihrer Rulle bringen, mögen die Verhältnisse der Arbeiter auch noch so schlecht sein. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter „brav“ bleiben. Aber wenn die „Roten“ da sind und die Arbeiter organisiert haben, dann erinnern sich die Freunde unser, finden sogar den Weg zum Gewerkschaftsbüro. Ist aber die „rote Gefahr“ vorüber, dann ist es in der Regel bei unsren „Freunden“ auch mit der Begeisterung für unsre Bewegung vorbei.

Woher soll dem Leiter eines Außenbezirks denn die Begeisterung kommen? Begeisterung ist das Merkzeichen des sieggewohnten Kriegers. Der Leiter des Außenbezirks kann aber keine Siege feiern, weil er keine Schlachten zu schlagen vermag. Wie die Hyäne des Schlachtfeldes hat er keine andre Wahl, als hinter den Formationen der freien Gewerkschaften dreinzutrabeln, um wenigstens das zu erbeuten, was von jenen nicht erbeutet werden konnte oder — nicht gewollt wurde.

Begeisterung? Ein marternes Schamgefühl hat mich beschlichen, wenn auf solchen „Eroberungszügen“ die Blicke der organisierten Arbeiter vorwurfsvoll auf uns gerichtet waren, weil die Arbeiter es wußten oder fühlten, daß man uns „Christliche“ nur gerufen hatte, weil die Arbeiter am Joch des Kapitalismus rüttelten.

Meine Pflicht habe ich nach Möglichkeit erfüllt! Aber Begeisterung? Die hat mir gefehlt! Mir fehlt sogar jedes Verständnis für eine Begeisterung, die mich heute zum radikalen Draufgänger und morgen zum rücksichtslosen Bremser befähigen soll.

Und beide Fähigkeiten soll der Leiter des Außenbezirks in höchster Vollendung besitzen; so wie die „höheren Verbandsinteressen“ es grade erfordern.

Hat die Zentralleitung des christlichen Textilarbeiterverbandes vielleicht irgendwelche Fragen nach der Berechtigung und Durchführbarkeit des Streiks gestellt, als der sächsische Bezirksleiter in Forst i. d. L. sein anreizendes Flugblatt mit der Überschrift „Jetzt oder nie!“ unter die Massen warf?

Hat nicht auf einer der letzten Beamtenkonferenzen der Bezirksleiter S. es als Aufgabe der Außenbezirke bezeichnet, „den Roten ein Feuerchen anzumachen“? Hat denn die Verbandsleitung mich nicht in einem Schreiben aufgefordert, die Arbeiter von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten, wo wir von dreihundert Arbeitern mit fünf Mitgliedern in Frage kamen? Warum wurden da die Gewissensfragen nach der Berechtigung und der Durchführbarkeit des Streiks, nach dem Verantwortungsgefühl und der Schulung der Arbeiter ausgeschaltet? Weil eben agitatorische Interessen in Frage kamen!

Das betreffende Schreiben lautet:

„Düsseldorf, den 8. September 1911.

Herrn Wilh. Röhling, Straußberg-Gr., Dachsteinerstr. 2.

Werter Kollege!

Soeben geht uns ein Schreiben vom Kollegen B'ger-Mühlhausen zu, worin er uns mitteilt, daß im Oberelsaß wieder ein Streik ausgebrochen sei. An demselben sind über 300 Weberarbeiter beteiligt, die zum größten Teil dem roten Verbands angehören, wir kommen mit 5 Mitglieder in Betracht.

Beiliegend das Schreiben von Bilger zu Deiner näheren Information. Aus demselben geht hervor, daß die Roten wahrscheinlich wieder beabsichtigen, nach drei Tagen der Sache den Hals umzudrehen. Wir sind der Ansicht, daß wir uns dagegen wehren müssen, damit endlich einmal damit gebrochen wird, uns ad libitum in Bewegungen und Streiks herein- und herauszutreiben, ohne daß wir ein Wort mitzusprechen haben.

Wenn wir zu den Versammlungen nicht zugelassen werden, dann müssen wir eben durch ein Flugblatt, welches vorsichtig abgefaßt werden muß, die beteiligte Arbeiterschaft am Orte auf das arbeiterschädigende und schoffe Vorgehen der Roten aufmerksam machen.

Überhaupt muß den Leuten von vornherein gesagt werden, daß sie die Arbeit nicht aufnehmen sollen, bevor nicht annehmbare Zugeständnisse seitens der Fabrikanten gemacht worden sind. Wir übermitteln Dir hiermit die Sachen und ersuchen Dich, wenn möglich gleich nach dem Oberelsaß zu fahren und dort die Sache in die Hand zu nehmen.

Freundlichen Gruß!

J. Sistenich.“

Zur Ehre des Herrn Sistenich will ich hier bemerken, daß er das famose Schriftstück zwar unterzeichnet, aber nicht abgefaßt hat; es ist nicht seine Schreibweise. In dem Schreiben wird mir die „hehre“ Aufgabe übertragen, eine „echt friedliche Hatz“ zu veranstalten, unbekümmert darum, welche wirtschaftlichen Folgen sich daraus für die Arbeiter ergeben. Aber zur Ausführung fehlte es mir an der nötigen „Begeisterung“.

Die genau gegenteilige Haltung nahm die Zentralleitung ein, als ich um die Genehmigung des Streiks in Drossenheim ersuchte. In Drossenheim waren von 130 Arbeitern 106 organisiert, aber alle im christlichen Verband. Sämtliche Arbeiter hätten bei Ausbruch des Streiks die Karenzzeit hinter sich gehabt, die Kontinuität war gut, der Streik berechtigt, Streikbrecher nicht zu fürchten, kurz, alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des Streiks waren gegeben. Der Zentralverband aber ließ mir durch ein Schreiben vom 25. April 1912 mitteilen, daß er sich dagegen ausgesprochen habe, daß in solchen Betrieben, in denen die Mitglieder erst knapp ein halbes Jahr dem Verbands angehören, die Genehmigung zur Einreichung der Kündigung gegeben werde.

Auf dieses Schreiben habe ich untern 1. Mai 1912 u. a. geantwortet, daß dieses Verhalten des Zentralvorstandes im Statut keinen Rückhalt finde. Nach einigen weiteren Schwierigkeiten erreichte ich denn auch die Genehmigung und — gewannen den Streik.

Schließlich soll der Beamte des christlichen Verbandes auch noch voll Begeisterung schwärmen für eine solche unwürdige und beschämende Rolle, wie sie mir und allen andern Beamten aus Anlaß des letzten Krefelder Färbereistreiks zugemutet wurde.

Als die „christliche Streiktaktik“ beim Krefelder Färbereistreik nicht schnell genug zum Erfolge, d. h. zur Niederrückung der klassenbewußten Arbeiterschaft, führte, da wurden sämtliche Beamten des Verbandes von der Verbandsleitung aufgefordert, Streikbrecher auf Kosten des Verbandes nach Krefeld zu liefern.

Das betreffende „Kulturdokument“ hat folgenden Wortlaut:

„Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Zentralstelle Düsseldorf.

Düsseldorf, den 8. April 1913.

An die Beamten unsres Verbandes!

Werte Kollegen! Die Situation in Krefeld liegt zurzeit so, daß alles getan werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Schlappe beizubringen, das ist für uns von der größten Bedeutung. Es kommt zurzeit alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Färbereien zu dirigieren. Es werden dort auch ungelernete Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt, je nach dem Alter, 18 bis 25 Mk. pro Woche.

Wir bitten die Kollegen, uns umgehend mitzutheilen, ob aus dem dortigen Bezirk auf Zuzug nach Krefeld gerechnet werden kann, sei es auch nur für 4 bis 6 Wochen.

Die Fahrtkosten trägt der Verband.

Mit freundlichem Gruß

Die Zentralstelle.

NB. Dieses Zirkular muß streng vertraulich behandelt werden.“

In Bezug auf die mir durch vorstehendes Schreiben übertragene Aufgabe muß ich mich einer groben Pflichtverletzung bezichtigen, weil ich nicht nur keine Streikbrecher besorgte, sondern das Schreiben unbeantwortet ließ. Mein Mangel an „Begeisterung“ trat hier kraß in die Erscheinung. Um sich für solche „Arbeiten“ begeistern zu können, muß m. E. jedes Klassenbewußtsein vorher erstorben sein.

Im nächsten Geschäftsbericht des Verbandes aber werden die Ausgaben für die Lieferung der Streikbrecher als „den Arbeitern direkt wieder zugute gekommene Ausgaben“ verbucht stehen. Dann können sich auch die Mitglieder an der „praktischen Verbandsarbeit“ begeistern.“

Wir haben dieser Darstellung, die durch die Briefe des christlichen Vorstandes hinreichend belegt ist, nichts hinzuzufügen, da sie völlig für sich selbst spricht. Sie bestätigt vollauf die schweren Anklagen über den Arbeiterverrat der christlichen Zentralleitung anläßlich des Krefelder Färbereistreiks und brandmarkt die letztere vor der ganzen Öffentlichkeit. Diese Kundgebung ist um so wertvoller, als sie aus dem christlichen Lager selbst, von einem früheren Zentralvorstandsmitglied und Bezirksleiter kommt. Schon diese Feststellungen allein machen die Röhlingsche Schritt zu einem geschätzten Agitationsmaterial, dem wir die größte Beachtung in unsern Kreisen wünschen möchten. Ob die übrigen Darstellungen Röhlings erweislich sind, wird die gerichtliche Verhandlung ergeben, die die christliche Verbandsleitung und vor allem der Abg. M. Schiffer selbst nicht mehr umgehen können.

AUS UNSERM BERUFE

Hannover. Fritz Haller ist nicht mehr. Am 28. Oktober verstarb ganz unerwartet der langjährige Vereinswart und Verwalter unsres Hannoverschen Stellenmachweises, Fritz Haller. Er ist nur 53 Jahre alt geworden. Fritz Haller war den Gärtnergehilfen eine bekannte Persönlichkeit. Ursprünglich selbst Gärtner, hat er sich schon in den 90ziger Jahren als Freund Carl Rethwischs Verdienste um die Gärtnerbewegung erworben, und 1903 (beim Anschluß unsrer Organisation an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) war er sofort wieder mit an der Spitze, als es galt, auch in Hannover eine Verwaltungsstelle der modernen Gärtnerbewegung zu errichten. Mit Rat und Tat hat er allezeit der jungen Bewegung zur Seite gestanden und sein gut Teil zur Entwicklung derselben beigetragen. Seine Aufopferung für die gerechte Sache entsprang einer ehrlichen Überzeugung. Denn wohl keiner kannte die Nöte und Leiden der unerfahrenen jungen und heimatlosen alten Gärtnergehilfen besser wie Haller. Vielen ist er in der Not ein Helfer gewesen, und manchen hat er wieder den richtigen Weg gewiesen. Mit Fleiß und Energie hatte er sich im bürgerlichen Leben eine angesehenere Stellung erworben. Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen Mann, dessen Tätigkeit für uns ihm ein dauerndes Andenken sichern wird. G. Wächter.

Versammlungsbesuch vor zehn Jahren und heute.

Zehn Jahre, gewiß eine lange Zeit, wenn man sie vor sich hat. Doch wie kurz ist sie, wenn man

einen Rückblick tut. Auch ich habe in dieser Zeit nach den verfloffenen Jahren zurückgeblickt und muß sagen, daß wir ein gutes Stück Arbeit geleistet haben. Aber wie ich, wird noch so mancher Kollege sich die Frage vorgelegt haben: „Können wir zufrieden sein?“ Da muß jeder ehrlich Denkende sagen: nein! Woran liegt es, daß nicht größere Erfolge erzielt wurden? Nur an der großen Gleichgültigkeit der Fernstehenden und noch so vieler Kollegen in den eignen Reihen. Es tut einem weh, dieses immer wiederholen zu müssen; doch es muß sein, um diese Kollegen zum Nachdenken zu bringen!

Mit welchem Eifer, welchem Mut sind nicht die derzeitigen Kollegen für die Organisation eingetreten; ja, man kann zu ihrem Lobe sagen, sie haben freudiger, mit mehr Zusammenhalt für ihre Interessen gekämpft. Man braucht nur die Versammlungen von heute mit damals zu vergleichen. Es gab auch damals mitunter schlecht besuchte Versammlungen. Aber wie sieht es damit heute aus? Mit einem Wort gesagt: traurig. Und darin offenbart sich jedenfalls eine bedauerliche Gleichgültigkeit der Kollegen. Zu damaliger Zeit begegnete es keinem Referenten, daß er infolge zu geringer Beteiligung auf sein Referat verzichten mußte. Wenn triftige Gründe vorlägen, könnte man es noch entschuldigen, es ist aber hierin eine Art Epidemie ausgebrochen. Und es muß hierin anders werden.

Kollegen, wir haben's heute noch mehr nötig, unsre Versammlungen zu besuchen, um so mehr, da für diese große Mittel aufgewendet werden! Ist es denn von einem Kollegen zuviel verlangt, wenn er alle vier Wochen einmal in die Versammlung kommen soll? Solches liegt doch nur in seinem eignen Interesse; auch wird immer etwas neues geboten. Aber, da setzen sich die Kollegen lieber in die Wirtschaft, suchen im Spiel ihr bedrückendes Dasein für kurze Zeit zu vergessen, berauschen sich an einem ihrer Todfeinde, dem Alkohol. Am andern Morgen treten sie mit trübem Geist in ihre alten Fußstapfen zurück, ohne nachgedacht zu haben, welch' schöne Zeit sie verendet haben. Noch eins. Um einen Vorwand zu haben, die Versammlungen nicht besuchen zu können, sagen sie, Rücksicht auf Familienangehörige hielt sie zurück. Ich will das in Ausnahmefällen gelten lassen. In den meisten Fällen sind das aber leere Ausreden.

Auch den alten Kollegen muß hier einmal ganz energisch ein ernstes Wort gesagt werden. Wir haben in den großen Städten meistens einen Stamm von alten Kollegen, die früher mit an der Spitze in der Bewegung standen, die aber heute teilweise noch gleichgültiger sind, wie die jungen. Wo ist ihr Interesse, ihre Kampfesfreudigkeit für die Organisation geblieben? Haben die Alten, seitdem sie vielleicht verheiratet sind, es nicht mehr nötig, unsre Versammlungen zu besuchen? Nach meiner Meinung braucht es hier nicht erst längerer Auseinandersetzungen. Jeder Mensch, der heute gezwungen ist, von der Hand in den Mund zu leben, der also stets im wirtschaftlichen Kampfe steht, muß die Sache mit mehr Interesse verfolgen, ob verheiratet oder ledig. Alle für einen und einer für alle! Nur in dieser Weise können und werden wir unsre wirtschaftliche Lage heben!

Also, ihr alten Kollegen, werft einen Blick nach vergangener Zeit aus; denkt zurück, legt auch den Eifer von früher wieder bei; geht den jungen mit gutem Beispiel voran. Dann wird auch der Bann brechen, und wir brauchen nicht mehr zu befürchten, von der kostbaren Zeit allzuviel verwendet zu haben!

„Erwache, Volk, blicke auf,
Dein Weg ist dir gezeigt,
Geb der Gerechtigkeit den Lauf
Damit zum schnellen Ziel geführt
Der Freiheit Hauch!
„Zerspreng die Ketten,
Entfesse dich dem Sklaventum,
Dir ist die Macht gegeben,
Gebrauch sie unumwunden,
Damit entsteht ein würdig' Leben!“

k. f.

Arbeitsverhältnisse in der Firma Neubert in Wandsbek.

Im „Hamburger Echo“ lesen wir: In der Handeldsgärtnerei des Stadtrats Neubert wäre es in diesen Tagen (Anfang Oktober) zu einer Arbeits-einstellung gekommen, wenn nicht im letzten Augenblick die Überredungskunst des Herrn Stadtrats und die Angst der Arbeiterinnen vor dem Verlust der Hungergröschen den Sieg davongetragen hätten. 150 Arbeiterinnen werden mit dem Reinigen von Maiblumen beschäftigt. Sie erhielten

erst einen Tagelohn von sage und schreibe 1,92 Mk. Dafür mußten sie von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr arbeiten. Damit die Frauen „mehr verdienen“, will Herr Neubert jetzt die Arbeit in Akkord ausführen lassen. Die Arbeiterinnen schufteten denn auch emsig darauf los, arbeiten in der Mittagszeit und Frühstückzeit durch und verdienen 2,40 Mk. Herr Neubert will aber auch leben; dieser Verdienst war für ihn zu hoch. Bekamen die Frauen bisher 90 Pfg. für das Tausend, so sollten sie nunmehr bloß 80 Pfg. haben. Die Empörung der Frauen über diesen Akt stadträtlicher Arbeiterfreundlichkeit wußte man mit dem Hinweis darauf zu dämpfen, daß 1000 Frauen zu bekommen seien, die mit dem Verdienst schon zufrieden wären. Schließlich verließen fünf Frauen den Musterbetrieb des Herrn Stadtrats; die andern hielt die Not zurück. Wenn sich die zuständige Behörde einmal um den Betrieb des Stadtrats kümmern würde, würde sie nicht wenig auszusetzen finden. In dem Arbeitsraum der Frauen findet man keine Waschgelegenheit und keinen Sitzplatz. Die Frauen sind nicht nur gezwungen, den ganzen Tag bei der Arbeit zu stehen, sie müssen auch ihre Mahlzeiten im Stehen einnehmen und mit schmutzigen Händen essen. Das Klosett wird von beiden Geschlechtern gemeinsam benutzt, was ebenfalls nicht zulässig ist. Alles in allem sind das Zustände, wie man sie bei einem Stadtrat nicht finden sollte.

Kinderausbeutung in einem Gärtnerei-betriebe.

Unter dieser Überschrift gaben wir in Nr. 44 einen — der Leipziger Volkszeitung entnommenen — Bericht über Zustände in der Gärtnerei Wöpke in Beucha bei Leipzig wieder. Herr Wöpke hat inzwischen der Leipz. Volksz. eine sogenannte Berichtigung zugesandt, die wir auch hier abdrucken wollen. Herr Wöpke schreibt:

In dem betr. Eingesandt heißt es, daß die von mir beschäftigten Schulkinder bei jeder nur möglichen Gelegenheit geschlagen würden. Hierzu bemerke ich, daß es bei einer Anzahl von 20 bis 25 Jungen nicht immer möglich ist, mit Güte und sanften Vorstellungen auszukommen. Es ist daher wohl öfter vorgekommen, und das wird auch von mir nicht bestritten, daß kleine Züchtigungen, wenn eben die Notwendigkeit hierzu vorlag, stattgefunden haben. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß dies nur vereinzelt und durchaus nicht bei allen Kindern der Fall gewesen ist, und daß mir die Erlaubnis hierzu von vielen Eltern selber und ungefordert gegeben wurde.

Die betr. Eltern, die sehr häufig in meiner nächsten Nachbarschaft wohnten und die mir hintereinander öfter zwei oder auch drei Kinder in Arbeit gaben, würden sich aber wohl gehütet haben, bei den geschilderten Verhältnissen ihre Kinder mir anzuvertrauen. Betreffs des Lohnes, den der Verfasser kurzerhand als Trinkgeld bezeichnet, teile ich mit, daß dieser bei Anfängern, aber nur kurze Zeit, pro Tag 90 Pfg. betragen hat. Die überwiegende Mehrzahl der Kinder aber, mindestens aber 80% derselben, erhielt pro Tag 1 Mk. oder den Nachmittag 50 Pfg., bei guten Leistungen auch wohl öfters noch mehr. Bemerken will ich auch noch, daß sich einzelne derselben, trotzdem sie selber für ihre Kleidung aufkamen, sich im Laufe von drei Sommerhalbjahren 250 Mk. sparen konnten. Weibliche Arbeiter verdienen im Steinbruch wöchentlich bis zu 15 Mk. oder wohl auch noch mehr. Daß ich einen derartigen Lohn bei den oft sehr billigen Gemüse- und Beerenobstpreisen nicht zahlen kann, ist wohl jedem Vorurteilslosen einleuchtend. Ich würde auch eine derartige Anzahl von Frauen, um meinen Betrieb aufrechtzuerhalten, und die täglich regelmäßig zur Arbeit kommen müßten, hier am Orte gar nicht erhalten.

In dem betreffenden Artikel hieß es ferner, daß sich die Arbeitszeit häufig bis 49 Uhr erstreckte. Dies ist aber nicht wahr. Der Feierabend ist im Sommer um 7 Uhr, im Herbst bei Eintritt der Dunkelheit gewesen. Daß einzelne Kinder beim Anladen des Beerenobstes, und auch diese meist freiwillig, bis 1/8 Uhr, in ganz vereinzelt Fällen wohl einmal bis 8 Uhr mitgeholfen haben, ist bei dem durch Witterungseinflüsse so häufig beeinflussten Betriebe nicht zu vermeiden. Wenn die Kinder aber häufig viel später nach Hause kamen, so sind sie irgendwo anders gewesen, vielleicht auf der Straße, oder haben sich in meinem Teiche

gebadet, sind aber von mir nicht, wie der Verfasser so gern glauben machen möchte, so lange beschäftigt worden. Die von meinem Arbeiter einmal Sonntags beim Kartoffellesen beschäftigten Kinder haben dies auf seine Anfrage freiwillig getan, sind also nicht kommandiert worden. Sie haben dies auch bei andern Leuten getan, ohne daß dies der Verfasser, der doch über alles orientiert ist, diese Tatsache mitzuteilen für notwendig hält. Die Affäre von den angeblich von mir gepeitschten Schulkinder, die sich im nahen Parthenflusse badeten, hat sich wohl nur in der sehr regen Phantasie des Verfassers, vielleicht irgendwo auf dem Monde, aber nicht in meinem Betriebe zugetragen. Der fromme Wunsch des Herrn Verfassers aber, es möchten sich bei diesen geschilderten Zuständen keine Kinder bei mir zur Arbeit finden, wird wohl nach dem mir erteilten Vertrauensvotum mancher Eltern noch nicht so bald in Erfüllung gehen.

L. Wöpke, Obstplantagenbesitzer.

Herr Wöpke gibt sich hier recht selbstbewußt und als in jeder Hinsicht im Rechte befindlich, auch in moralischer Beziehung. Es scheint ihm demnach gar nicht bekannt zu sein, daß Gärtnereibetriebe (auch der Obstplantagenbau!) den Vorschriften des Kinderschutzgesetzes unterstehen, deren Mindestbedingungen bekanntlich lauten:

1. Fremde Kinder unter 12 Jahren und eigne Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
2. Fremde Kinder über 12 Jahren und eigne Kinder über 10 Jahren dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden.
3. Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.
4. Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen.
5. Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden und in den Ferien nicht länger als vier Stunden dauern.
6. Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden.
7. Sonn- und Festtags dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden.
8. Die Beschäftigung eines Kindes ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte für jedes Kind besitzt.

Wenn Herr Wöpke diesen Bestimmungen künftighin nicht Rechnung tragen sollte, so dürfte nichts andres übrig bleiben, als daß ihn der Strafrichter einmal dahingehend belehrt. Kinder sollen in erster Linie Kinder sein, nicht Ausbeutungsobjekte. Kann Herr W.'s Betrieb anders nicht bestehen, so hat er einfach kein Daseinsrecht.

Blumengeschäfte.

Gesetzlich erweiterte Sonntagsarbeit für die Blumengeschäftsangestellten?

Der gegenwärtige Vorentwurf für die Neuordnung der Sonntagsruhevorschriften im Handelsgewerbe ist seit einiger Zeit in den Kreisen der Blumengeschäftsinhaber (Gegenstand eifriger Erörterungen. Diese Erörterungen, die allerdings mancherlei Meinungsverschiedenheiten zutage gefördert haben, haben sich jetzt zu Eingaben des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber an den Bundesrat und den Reichstag verdichtet. Begehrt wird in diesen Eingaben die Aufrechterhaltung der mancherlei Ausnahmebestimmungen für den Handel mit Blumen und mit Binderzierzeugnissen in offenen Verkaufsstellen und dazu in besonderen noch eine neue Bestimmung, durch die es erlaubt werden soll, die Angestellten auch außerhalb dieser Verkaufszeiten zu beschäftigen. Es wird dargelegt, daß eine „Beschäftigung während des Hauptgottesdienstes ein zwingendes Bedürfnis“ sei. Die jetzt bestehende, diesem entgegengesetzte Bestimmung führe zu „zahllosen und kaum vermeidbaren Gesetzesumgehungen, die der Aufsichtsbehörde auch bekannt sind (!)“. Das Bedürfnis der Bevölkerung erfordere „eine Vorbereitungszeit zur Anfertigung der Produkte, und dazu ist allein die Zeit während des Hauptgottesdienstes die richtige“. Die Verkaufszeit selbst soll auf die Zeit nach dem Hauptgottesdienst verlegt werden. Es sei genügend, und auch die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Angestellten kämen voll auf zu ihrem Rechte, wenn ihnen jeder dritte Sonntag freigegeben würde.

Die Einzelbegründung der Eingabe erscheint dem Unbefangenen im allgemeinen recht einleuchtend und fast zwingend. Besonders bezüglich der Beschäftigung während der Zeit des Hauptgottesdienstes muß die Offenheit anerkannt werden, mit der die Unternehmer zugeben, daß bisher die Gesetzesbestimmung in zahllosen Fällen umgangen worden ist, und daß diese Umgehungen fortgesetzt sogar unter den Augen der Aufsichtsbehörden stattfinden! Man erklärt und entschuldigt diesen gesetzwidrigen, von den Aufsichtsbehörden geduldeten Zustand nur als „kaum vermeidbar“, und man baut darauf nun die Erwartung, daß den jetzt vorgetragenen Wünschen um so leichter Rechnung getragen werden könne.

Es soll hier noch unerörtert bleiben, ob die allgemeinen Bedürfnisse der Blumenbindereierzeugnisse verbrauchenden Bevölkerung tatsächlich so liegen, wie sie da geschildert werden, und ob die Beschäftigung der Angestellten während der Zeit des Hauptgottesdienstes notwendig ist. Nimmt man aber diese Bedürfnisse und die Notwendigkeit wirklich an, dann entsteht doch die Frage, ob es sich rechtfertigen läßt, während alle andern Handelsangestellten diesmal eine weitere Verkürzung ihrer Sonntagsbeschäftigung erhalten sollen, den Blumengeschäftsangestellten gesetzlich eine Verlängerung der Sonn- und Feiertagsarbeit aufgebürdet wird. Die Blumengeschäftsangestellten selbst haben zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen, es scheint sogar, daß sie sich dazu auch nicht rühren wollten, fehlt der großen Masse dieser Proletarierschicht heute doch noch alles gewerkschaftliche Interesse. Eine eigne Organisation besitzen sie ja nicht, und unsrer Organisation, die es sich angelegen sein läßt, auch die Interessen der Blumengeschäftsangestellten mit wahrzunehmen, hat sich leider nur erst ein winziger Teil angeschlossen. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß jetzt, gegenüber dem Vorgehen der Blumengeschäftsinhaber, nun auch die Angestellten in Massen hervortreten und ihre Wünsche zur Geltung brächten. Andernfalls könnten sie gewärtigen, daß bei der bevorstehenden Neuordnung der Sonntagsruhevorschriften ihre Interessen gänzlich unberücksichtigt bleiben, daß sie einfach die ganze Zeche zu bezahlen haben.

ARBEITSKÄMPFE

Hamburg. Wir warnen vor der Arbeitsnahme bei Herrn Heinze in Hamburg-Gr.-Borstel, Alsterkrugchausee. Mit Herrn Heinze, dem früheren Inhaber des Hamburger Alsterpavillons, ist ein Auskommen unmöglich. Erst vor einiger Zeit verließ das gesamte gärtnerische Personal, mit dem Obergärtner an der Spitze, die Gärtnerei. Herr Heinze will alles „besser“ verstehen. Da keine Kündigung für die Gehilfen besteht und Herr Heinze ein eigentümlich veranlagter Herr ist, so fliegen die Leute, sobald einmal dem Herrn die Nasenspitze eines der Beschäftigten nicht mehr gefällt, hinaus. Also, Kollegen, meidet im eignen Interesse den Betrieb! Der Vorstand der Ortsverwaltung Hamburg.

SOZIALES

Ein dritter nationaler Arbeiterkongress wird vonseiten des Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses auf die Zeit vom 30. November bis zum 3. Dezember d. J. nach Berlin einberufen. Zur Verhandlung werden neben dem geschäftlichen Teil folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen: „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland“, „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“, „Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechts für die Angestellten und Arbeiter“, „Lebensmittelversorgung und Lebensmittelteuerung“, „Wohnungsfrage“ und „Arbeitslosenfürsorge“. Eingeladen zur Besichtigung des Kongresses werden alle „Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten“, die „auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reformen erstreben“. Als Vertreter sollen nur Personen zugelassen werden, die dem Stande der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und

Bediensteten angehören und aus diesem Stand hervorgegangene Organisationsbeamte.

Es wird sich also wiederum um ein „konservativ-ultramontan-antisemitisches Techtelmechtel“ handeln, wie schon der vorige Kongreß aus Kreisen der Hirsch-Duncker-schen Gewerksvereine gekennzeichnet wurde. Die letzteren nahmen bekanntlich Anstoß an der verlangten „christlichen Weltanschauung“, die ihres Erachtens mit der Gewerkschaftsfrage gar nichts zu tun hat. Sie werden sich vermutlich auch diesmal zu den „Ausgeladenen“ zählen. Daß es vergebliche Mühe ist, diesen „nationalen Arbeiterkongressen“ Leben und Bedeutung einzuhauchen, darüber kann auch die umfangreiche Tagesordnung nicht hinwegtäuschen.

Wie der Kongreß sich zur Frage der Lebensmittelteuerung, soweit diese durch die agrarische Zollpolitik bedingt ist, stellen dürfte, das läßt sich einigermaßen voraussehen, wenn man in Betracht zieht, wie Franz Behrens, der Vorsitzende des einberufenden Ausschusses, zur Zollpolitik steht. Behrens ist Hochschutzzöllner und hat dies erst kürzlich, auf der Generalversammlung des christlichen Gärtnerverbandes, in seinem Vortrage über Gärtnerzölle, genügend zum Ausdruck gebracht.

Die Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft erfreut sich in der letzten Zeit einer sehr günstigen Entwicklung. Die Zahl der eingehenden Versicherungsanträge ist von Tag zu Tag gestiegen und hat am 29. Oktober zum erstenmal **1000 (an einem Tage)** überschritten. Die deutschen Genossenschaftler werden mit Genugtuung diese Mitteilung über das gedeihliche Fortschreiten ihres gemeinsam mit den Gewerkschaften gegründeten Volksversicherungsgeschäfts entgegennehmen.

Ein berühmter Erfinder und die Konsumgenossenschaftsbewegung. Der berühmte Erfinder Dr. Rudolf Diesel ist am 30. September durch einen Unfall aus dem Leben geschieden. Bei einer Dampferfahrt nach Harwich ist er anscheinend nachts über Bord gefallen und ertrunken. Mit Dr. Rudolf Diesel verloren Wissenschaft und Industrie einen ihrer hervorragendsten und sympathischsten Vertreter. Dr. Diesel bereicherte die Technik um eine Errungenschaft allerersten Ranges, einen Kraftmotor, der nach seinem Konstrukteur benannt wird. Weniger bekannt dürfte sein, daß Dr. Diesel auch der Genossenschaftsbewegung Verständnis und Liebe entgegenbrachte. Das Hinscheiden dieses Mannes erweckt in den Kreisen der Genossenschaftler tiefe Trauer. Den älteren Genossenschaftlern wird noch die interessante Rede Diesels in der Erinnerung sein, mit der er 1904 auf dem Genossenschaftstage zu Hamburg in die Debatte über die Frage der Eigenproduktion eingriff. Seine Ausführungen klangen aus in einem begeisterten Appell an den genossenschaftlichen Arbeitseifer. Zum Gedächtnis des Verstorbenen und zugleich zur Kennzeichnung seines Wesens seien die überaus charakteristischen Schlußworte wiedergegeben:

Es wird Ihnen als praktische Geschäftsleute rationell erscheinen, wenn von der Erbringung ein recht großer Prozentsatz von vornherein als Reservefonds in Abzug gebracht und der Zentralbank zur Verwaltung übergeben wird. In deren Händen sammelt sich so nach und nach ein Kapital, welches sie unabhängig von den einzelnen Konsumvereinen für weitere Produktionsbetriebe verwenden kann. Diese Reserven anfangs klein, allmählich zu bedeutender Höhe anwachsend, sollen dem Ausbau des Eigenproduktionssystems dienen in dem Sinne, wie es unsern Ausführungen entspricht.

Meine verehrten Genossen, ich begnüge mich für heute mit dem Beweise, daß wir so mächtig sind, wie wir eben sein wollen, daß wir nicht notwendig haben, immer den Staat anzuflehen, gegen andre Interessengruppen einzugreifen, daß wir in der Lage sind, dieselben Mittel wie sie anzuwenden, um zu eigner, gewaltiger Machtenfaltung zu gelangen. Glauben Sie ja nicht, ich wollte nun, daß wir in überstürzter Weise, Schlag auf Schlag, Betrieb an Betrieb reihen, im Gegenteil, ich bin für weise Mäßigung und enthalte mich daher eines positiven Antrags; ich will zunächst nur diese Vorschläge der Öffentlichkeit unterbreiten, aus deren Feuer sie hoffentlich festgefügt und geschmiedet wie Siegfrieds Schwert hervorgehen werden.

Der menschliche Fortschritt ist nie das Spiel zufälliger Kräfte, sondern immer das Resultat eines zielbewußten und konzentrierten Willens. Darum laßt uns wollen! Der Sieg ist unser, rascher als uns scheinen möchte!

Klares Verständnis für die Realitäten des Lebens, gepaart mit der Begeisterung des hoffnungs-

frohen Idealisten — diese Mischung, die den richtigen Genossenschaftler ausmacht, finden wir auch bei Diesel. Und so wird er auch im Gedächtnis der deutschen Konsumgenossenschaftler weiterleben.

Billige Lebensmittel müssen verfaulen, damit die Preise steigen. Nichts zeigt mehr den großen Unterschied zwischen geregelterm Verbrauch und der Planlosigkeit des heutigen Wirtschaftslebens, als die Vernichtung von Werten, die der Allgemeinheit von Nutzen gewesen wären, dem Gewinn aber eine Gefahr zu werden drohten. Es ist ja schon häufig darauf hingewiesen worden, daß man in Brasilien die Kaffeepflanze zumteil vernichtet, um bei so verringertem Angebote die Preise möglichst hochzuschrauben. Etwas Ähnliches scheint man mit der reichen Pflaumenerte dieses Jahr zu beabsichtigen. In einem Artikel der Zeitschrift „Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“, der sich mit Vorschlägen über den Absatz der vielen Pflaumen befaßt, kommt wieder so recht deutlich der Unterschied zwischen der Arbeit für den organisierten Bedarf und der Wirtschaft für den unbestimmten Markt zum Ausdruck. Es heißt in dem Artikel:

Es hat ein lebhafter Meinungsaustausch darüber stattgefunden, ob man in Anbetracht der zu erwartenden, teilweise sehr reichen deutschen Zwetschenerte Preiszwetschen für einen billigeren Preis als 2,50 Mk. verkaufen soll. Es wurde indessen allseitig, besonders für Süddeutschland, Altenburg, Thüringen, festgestellt, daß dortige Zwetschenzüchter ihre Zwetschen nur 50 Cent, wenn der Preis nicht unter 2,50 Mk. für 50 Kilogramm sinkt. Bei einem billigeren Preise sagen die Leute: „Dann mögen sie lieber verfaulen.“

Also wenn die Ernte gut geraten ist, dann wird nicht ein Freudenfest gefeiert, wie es zu Großvaters altmodischen Zeiten geschah, nein, man läßt die Früchte lieber verfaulen, statt sie billig abzugeben! Wie viele Kinder gibt es in einer Großstadt, die sich kaum einmal an Obst ordentlich laben können. Sie alle könnten satt werden, wenn der Transport der Früchte vom Lande zur Stadt unter Ausschaltung des Zwischenhandels so billig wie möglich bewerkstelligt, dann aber auch der Verkauf so geregelt würde, daß keine wucherische Verteuerung eintreten kann. In Hamburg zum Beispiel ist es infolge des Mangels an öffentlichen Markthallen und Marktplätzen ganz unmöglich, Früchte, Gemüse usw. direkt von den Landbewohnern einzukaufen. Der Zentralmarkt dient nur den Händlern zum Einkauf, die Bewohner der volkreichen Stadtteile Barmbeck, Eimsbüttel usw. müssen dann wohl oder übel die künstlich verteuerten Produkte bei den Händlern kaufen. Diesem schändlichen Wucher wird schließlich auf genossenschaftlichem Wege entgegengewirkt werden müssen. Darum ist der Anschluß an den Konsumverein ein gutes Mittel zur Abwehr der Lebensmittelteuerung.

„Christliche“ Terroristen? In einer Tischlerei in Gnesen wurde ein „christlich“ organisierter Holzarbeiter entlassen. Ein Freigewerkschaftler verwendete sich für diesen Mann, aber er hatte nur den Erfolg, daß ihm die Gewerkschaftschrten beschuldigten, die Entlassung bewirkt zu haben. Als sich der Freiorganisierte dagegen wehrte, wurde ihm von dem „christlichen“ Sekretär S z y k o w n y u. a. gesagt:

„Da wir hier in Gnesen als christlich Organisierte vorherrschend sind, dulden wir die paar Menschen der andern Gewerkschaften nicht. Wir werden sie eben vertilgen.“

Darauf wurde auch gehandelt. Der Inhaber der Tischlerei erhielt bald einen vom 1. Oktober datierten Brief des Ortskartells der „christlichen“ Gewerkschaften in Gnesen, worin es heißt:

„Geehrter Herr! Bei der zuletzt stattgefundenen Sitzung hielt sich das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften, welchem die Gnesener Maurer, Zimmerer, Tischler pp. angehören, über die Beschwerde des Tischlerverbandes auf, daß Sie als christlicher Arbeitgeber, Pole, sehr wenig christliches Empfinden besitzen, indem Sie in Ihrer Werkstelle Leute beschäftigen, die dem sozialdemokratischen Verbands angehören, jedoch Leute unsres Bekenntnisses vermeiden Sie möglichst. Wir denken nicht etwa, Ihnen Vorschriften zu machen, wen Sie beschäftigen sollen, bezweifeln aber sehr, ob Sie weitere Bestellungen von Kirchengemeinschaften erhalten, falls die darüber orientiert sind, daß ein Meister Kirchenarbeit erhält, der Leute beschäftigt, die gegen die katholische Kirche sind. Mithin empfehlen wir der Überlegung.“

Für den Vorstand des Ortskartells, I. A.: Stefan Szykowny, 1. Sekretär.“

Als wertvolles Dokument zur Beurteilung des Geheuls über den Terrorismus, den angeblich die freien Gewerkschaften gegen die „Christlichen“ verüben, wird man sich diesen Brief aufheben müssen. Um freiorганиerte Arbeiter außer Brot zu bringen, appelliert ein „christlicher“ Gewerkschaftssekretär an das „christliche Empfinden“ und zugleich an das polnische Nationalgefühl des Arbeitgebers. Gnesen ist eine fromme Stadt. Will der Meister dem Verlangen der Gewerkschaftschrten nicht nachkommen, so wird dafür gesorgt werden, daß bei ihm die Kirchengemeinschaften nichts mehr bestellen. Gnesen ist aber auch eine polnische Stadt. Man wird also auch die polnische Bevölkerung gegen den Meister aufhetzen. Schamloser und brutaler kann man unmöglich zu Werke gehen.

Ein Unternehmer über Streikbrecherarbeit. Daß die sogenannten Arbeitswilligen in der Regel nichts weniger als arbeitswillig sind und für ihren Lohn am liebsten gar keine, immer aber wenig und schlechte Arbeit liefern, ist bekannt. Die Unternehmer wissen das auch, nur geben sie es öffentlich nur selten zu. Kürzlich hat der Stettiner Spediteurverein einen vertraulichen Bericht über den Streik im Stettiner Hafen herausgegeben. Darin heißt es über die Rausreißer:

„Der während des Streiks durch die auswärtige Streikbrechermannschaft geleistete Notbehelf kann naturgemäß nicht anders als mangelhaft sein, zumal es sich nicht um körperliche Arbeit, sondern zugleich um die unentbehrlichen Dienste des gleichfalls streikenden Aufsichtspersonals (zum Beispiel der Leute, die die Güter unter Austausch der Quittungen abnehmen und herausgeben) handelt. Es sind zusammengelafene, nicht besonders kräftige, ungeübte Leute, die durchschnittlich zwar das Doppelte des regulären Lohnes kosten, aber nur etwa die Hälfte leisten von dem, was geübte Leute schaffen, so daß die Arbeit etwa viermal so viel wie sonst, in vielen Fällen mehr kostet und ungeachtet der noch größeren Anzahl Leute langsamer und unregelmäßiger vonstatten geht.“

Ganz recht, so ist es. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Denn wirklich arbeitswillige Leute geben sich zum Streikbruch nicht her. Verwunderlich ist nur, daß die Unternehmer öffentlich ihre Rausreißerkolonnen immer loben und die Gesetzgebung zum Schutze dieser „treuen“ Brüder anrufen.

BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 9. November 1913 bis 15. November 1913 ist der Beitrag für die 45. Woche fällig.

— Berlin, Ortsverwaltung. Delegiertenversammlung am Freitag, den 14. November, im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses, Engel-ufer 14—15. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Quartalsbericht und Anträge.

— Heidelberg. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß von jetzt ab das Gewerkschaftshaus und die Zentralherberge nach dem Gasthaus Deutsches Haus, Augustinergrasse, verlegt worden ist. Wir bitten die durchreisende Kollegen, dies zu beachten.

Lage des Arbeitsmarktes.

In folgenden Orten waren am 1. November arbeitslos:

Barmen	3 Kollegen	Hannover	2 Kollegen
Berlin	52 „	Köln	3 „
Bremen	8 „	Leipzig	4 „
Dresden	8 „	Magdeburg	— „
Düsseldorff	6 „	Mannheim	2 „
Frankfurt	7 „	Stuttgart	2 „
Hamburg	10 „		

München hat bis zum 4. November noch nicht berichtet.

Sehr schlecht ist der Arbeitsmarkt in Stuttgart. Durch die Arbeitsnachweise Düsseldorf und Leipzig ist Arbeit in den unliegenden Städten zu erhalten. Arbeitssuchende Kollegen müssen sich aber zuvor an die betreffenden Arbeitsnachweise wenden.

Allgemein hat sich die Arbeitsgelegenheit gegen die Vormonate etwas gebessert, aber nur durch die Einräumungsarbeiten und vor allen Dingen durch die Mehrbeschäftigung in der Binderei für Allerheiligen und Totenfest. Mit Beendigung dieser Arbeiten wird der Arbeitsmarkt voraussichtlich schlechter als vordem werden. Vermeidung jedes unnötigen Stellenwechsels und Zuzuges nach den Großstädten ist deswegen notwendig.

Redaktionschluss für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Bosestrasse 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung
Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel,
Sprechmaschinen, Musikinstrumenten, Spielwaren,
Zithern usw.
Kataloge gratis und franko liefern
Jonass & Co. BERLIN A. E. 421
Dtz. Mk. 2,50, bei 30 Stck. kostenfrei Mk. 6.—

Mitgliedsbuchtaschen
Jedem Mitglied zur Anschaffung empfohlen:
aus Kunstleder, fäkt neben dem
Verbandsbuch noch mehrere
ähnliche Legitimationspapiere.
Preis 0,30, Porto 0,10 Mk.
Zu beziehen durch sämtl. Orts-
verwaltungen und durch die
Hauptverwaltung des
Allgemeinen
Deutschen Gärtner-Vereins.

Wer probt, = Liliemilchseife
der lobt
Walters echt, extra milde
Dtz. Mk. 2,50, bei 30 Stck. kostenfrei Mk. 6.— E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 30.

Wenn Sie Wert legen auf eine wirklich gute, sauber gearbeitete
Stroh-, Rohr- od. Reformdecke
wollen Sie unter Angabe von Grösse und Quantum Preise einfordern von
Max Krug, Gärtnermattenfabrik, Halle a. S., Talamstrasse 3.
Die handgeschmiedeten
Schneidwerkzeuge
der Firma Eugen Hahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnit-
fähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.
Landwirtschaft in Sorau (N.-L.)
zu verkaufen. 25 Morgen Land,
2 Mietshäuser, 100 Ltr. tgl. Milch-
umsatz aus eigenem Stall. Ausk. erteilt
Mende, Sorau (N.-L.), Thielgasse.
Tücht., unverheirateten Gärtner
sucht zum 1. Januar 1914
Wienstein, Gut Neu-Kesow
Post Colbitzow, Bezirk Stettin.

3 unübertroffene
Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstraße 64.
(Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.)
1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum
Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk.
2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk.
3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913.
1 Mk.

Allgemeiner Deutscher
Gärtner-Kalender 1914
Für Mitglieder 60 Pfg. Für Nichtmitglieder 1 Mk. bei
alien Ortskassierern zu erhalten. Bei schriftlicher Be-
stellung 10 Pfg. für Porto mehr einsenden.
Der Kalender liegt in allen Mitglieder-
versammlungen zur Ansicht aus.

CARL HANSEN
BUCHDRUCKEREI
BERLIN N. 4
CHAUSSÉESTRASSE 36
SÄMTLICHE DRUCKSACHEN
FÜR VEREINE UND PRIVATEN
BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Gärtner
Gartenarbeiter
kaufen Ihre Arbeitskleidung
nur im grössten Spezialgeschäft
für Arbeits-Berufskleidung
Kohnen & Jöring, Berlin 72
4 Geschäfte
Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.
Spezialität: Arbeitshosen,
wasserdichte Ostjacks u. Pelzeisen.
Wir suchen für unser Fabrik-
Grundstück mit Villa ein Ehepaar
(gelernter Gärtner) als Portier bei
freier Wohnung und Heizung. 21 Mk.
Lohn pro Woche. Gef. Zuschriften
mit genauer Angabe bisheriger Tätig-
keit unter Chiffre G. Z. 20731 an
Josef Wichterich, Annoncen-Expedit.,
Leipzig, Bosestrasse 6.

Echte Hienfong-Essenz von Walther tut
wohl in jedem Alter
(Destillat), extra stark. 1 Dtz. Mk. 2,50, 30 Fl. Mk. 6.— franko.
Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Silicat-Oelfarbe
„Marke Frico“
wetterfester, ungiftiger Sonder-
anstrich für alle Holz- und Eisen-
teile an Frühbeefenstern, Gewächshäusern,
Gartenhäusern usw., der von
Warmdampf nicht angegriffen wird,
vor Rost schützt und jahrelang hal-
tbar ist. Offerte kostenlos durch
Rostschutzfarbwerke
Frischauer & Co.
Asperg 53, Württemberg
Wien. Budapest.
Lilienknollen, weiss
ausgesuchte, stärkste 100 Stück 12 Mk.,
mittlere 100 Stück 8 Mk., verkauft
Fritz Schürmann, Hochheide (Mieseritz).

Tanzschule Franz
Bilgert
Gewerkschaftshaus Berlin, Engel-Ufer 15
Unterricht: Jeden Sonntag 3—7
Jeden Mittwoch 9—11 Uhr.
Mitglieder erhalten Ermässigung.
Fichten- u. Tannengrün
zum Decken, Kranzbinden etc. billigst
wagenweise. Offerten unter G. Z.
20735 an Josef Wichterich, An-
n-Expedition, Leipzig, Bosestrasse 6.
Beim Einkauf
beziehe man sich auf die
Allgemeine
Deutsche Gärtner-Zeitung

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“,
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

- Aachen. Logierhaus Gesth. z. Hansmann, Peterstr. 128. Versammlung, jed. Samstag nach dem 1. u. 15. Jed. Mon. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Ausk. dortselbst.
Bamberg. Vers. alle 14 Tage Samstags, abds. 9 U., Rest. Hornthal Hof, Trepp. säuml. Koll. Stell.-Nachw. liegt aut.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herbergo: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34.
Basel. Rest. z. Schnabel, Rümelinpl. Vers. alle 14 Tage, Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24, p. Berlin N. Rest. p. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. 1. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorburgstr. 9. Vereins-Versammlung, jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats.
Bielefeld. Marktstr. 8, Eisenhütte. Versammlung, 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Näh. Ausk. dortselbst.
Birkenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bochum-Herne. Versammlung Boch. Samst. nach d. 1., Dorstener Str. 30, in Herne Samst. nach d. 15. Mont.-Cent-Str. 37. Ausk. mit etc. Herfurth, Herne, Wilhelmstrasse 36, 1.
Bonna. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Ausk. dortselbst.
Bremen. Beerbooms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versammlung, j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaur. Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlung, jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Cöln a. Rh. Restaur. Mausbach, Scheelestr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 30, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachweis b. Koll. Schestak, Hillerstrasse 117. Sprechst. v. 1/1—1/2 Uhr mittags u. von 8—10 Uhr abends.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinrich Brämet. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herbergo daselbst. Ausk. u. Unterstützung G. Törner, Hohe Strasse 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versammlung, 14 täg. Samstags. Herbergo daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wellstr. 10, II.
Eibelfeld. Restaur. Karl Obnerier „Zur Alexanderbrücke“. Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Barmen. Essen (Ruhr). Rest. H. Schonnefeld, Huyssen-Allee 59, an Stadtgärten. Versammlung, alle 14 Tage Samstags. Stellennachw.: Huyssen-Allee 59, II.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Fürth. Versammlung, jed. 2. Donnerst. im Monat. Restaur. eisernes Kreuz, Würzburger Strasse.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.
Hannover. Herbergo Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Ausk. bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. II. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig. Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herbergo: Volkshaus.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.
Magdeburg. Südrestaurant, Leipziger Strasse 39. Verkehrslokal der Gärtner des Südfriedhofes.
Mannheim. Herbergo: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Maier, Augartenstrasse 44.
Nürnberg. Versammlung, am 1. Samstag jed. Monats. Stellennachw. Johannsstrasse 28.
Remscheid. Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.
Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt-Friedenstr. 95.
Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Hohenzollernstr. 27. Stellennachw. dortselbst bei Paul Matthias, 1. Etg.
Weisbaden. Herbergo: Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietenring 14, H. II., 7—8 U.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7—8 1/2 Uhr.